

## Wichtiges Urteil

Die KÜS hat nach eigenen Angaben ein wegweisendes Urteil für die Tätigkeit der freiberuflichen Kfz-Sachverständigen vor dem Oberlandesgericht München erstritten. Die Richter hatten eine Klage der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes abgewiesen, in der es um den Vorwurf des Amtsmissbrauchs, konkret des Vermischens privatwirtschaftlicher und amtlicher Tätigkeit im werblichen Auftreten der KÜS-Partner, ging. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Peter Schuler, der Bundesgeschäftsführer der KÜS, rechnet damit, dass es sich sehr positiv auf die Berufsausübung der freien Sachverständigen auswirken wird. Der Justiziar der KÜS, Rechtsanwalt Hermann Comtesse, sagte: „Natürlich wird es weiterhin eine visuelle Trennung zwischen den beiden Tätigkeitsfeldern geben müssen. Die vielen Grenzfälle aber, die abgemahnt wurden, werden nun konkreter zu klären sein. Mit diesem Urteil können wir die KÜS-Partner in strittigen Fragen wesentlich besser vertreten.“